

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2007 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	24.425.100 € und
in der Ausgabe auf	29.415.800 €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.905.300 € und
in der Ausgabe auf	3.905.300 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsprojekte auf	892.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	67.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	12.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	159,99 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

#### § 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu leisten, wenn im Einzelfall 10.000,00 € nicht überschritten werden. Diese Regelung gilt für den Verwaltungs- und Vermögensetat. Im Verwaltungsetat kann im Einzelfall der Betrag von 10.000,00 Euro auch überschritten werden, wenn die über- oder außerplanmäßige Ausgabe aus der Deckungsreserve finanziert wird.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in die Finanzberichte aufzunehmen.

#### § 5

- (1) Der Etat gliedert sich in 5 Abteilungs- und ein Finanzbudget. Die Sachgebiets- und Leistungsbudgets sind Teilbudgets der Abteilungsbudgets. Die Deckungsfähigkeit bezieht sich auf die Abteilungsbudgets.  
Für die nach der Anlage 2 zum Vorbericht im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
  - a) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfüungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.
  - b) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfüungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach der Anlage 1 zum Vorbericht im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgung) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2008 erteilt.

Bad Segeberg, den 24.01.2008

gez. Hans-Joachim Hampel      L.S.

Bürgermeister  
Hans-Joachim Hampel

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 11.12.2007 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.884.900 €
die Aufwendungen	3.008.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	123.200 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	533.000 €
die Ausgaben	533.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Zwecke der Umschuldung	393.000 € 0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	500.000 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2008 erteilt.

Bad Segeberg, den 24.01.2008

Gez. Hans-Joachim Hampel      L.S.

Hans-Joachim Hampel